

SCHULORDNUNG DER GESAMTSCHULE KONRADSDORF

- Jede Schülerin/jeder Schüler hat das Recht ungestört lernen zu können.
- Jede Lehrerin/jeder Lehrer hat das Recht ungestört zu unterrichten.
- Jede/jeder muss den anderen respektieren.
- Jede/jeder beachtet den Schulknigge

Ziel einer Schulordnung ist es, das Zusammenleben in der Schulgemeinde zu fördern. Sie soll dazu beitragen, dass ich mich in der Schule genauso wohlfühlen kann wie meine Mitschüler/innen und alle, die dort arbeiten.

I Grundsätzliche Verhaltensregeln

Ich werde

- täglich meine benötigten Schulsachen mitbringen, auch den Schulplaner.
- Im Unterricht keinen Kaugummi kauen.
- pünktlich und zuverlässig sein.
- mein Fehlen spätestens am dritten Tage der Schule schriftlich mitteilen (lassen) und meine Entschuldigung nach meiner Erkrankung sofort im Schulplaner vorlegen.
- ein ärztliches Attest vorlegen, falls es die Schule in einem begründeten Fall verlangt.
- vorhersehbare Fehlzeiten rechtzeitig vor dem Termin mitteilen.

Ich werde

- diskriminierende Äußerungen aller Art unterlassen.
- keine menschenverachtenden Schriften / Symbole / Bilder erstellen, mitbringen oder verteilen.
- keine Waffen, gefährliche Gegenstände und Drogen jeglicher Art mitbringen und verwenden.
- auf dem Schulgelände nicht rauchen.
- Konflikte und Streitfälle gewaltfrei lösen (z.B. Mediation); ggf. Hilfe holen: z.B. Schlägereien.

II Unterrichtsbeginn und – ende

- Vor meiner ersten Unterrichtsstunde bleibe ich in der Pausenhalle; das Einkaufen in der Mensa ist erlaubt.
- Zu Beginn jeder Unterrichtsstunde gehe ich zum Klassen-/Fachraum und warte leise auf meine Lehrkraft.
- Fachräume und Sporthalle darf ich nur mit der Lehrkraft betreten.
- Sollte die Lehrkraft nicht 10 Min. nach Unterrichtsbeginn gekommen sein, so meldet dies der/die Klassensprecher/in bzw. ein/e Schüler/in der betreffenden Lerngruppe im Sekretariat (V2)
- Beim Verlassen des Klassenraumes achte ich darauf, dass dieser ordentlich ist und bei Unterrichtsende die Stühle hochgestellt sind.

III In den Pausen und Freistunden

- Während der Pausen halte ich mich nur auf dem ausgewiesenen Pausengelände auf.
- Ich beachte die besonderen Regelungen für die Benutzung der Tischfußballgeräte, der Billardtische und der anderen Sport- und Spielgeräte
- In den Freistunden sowie in der Mittagspause halte ich mich in der Pausenhalle auf; das Einkaufen in der Mensa ist erlaubt.
- In den großen Pausen und der Mittagspause kann ich mich auch in der Mensa aufhalten.
- In der 5-Minuten-Pause verlasse ich den Unterrichtsraum nur für den Gang zur Toilette oder zum Wechsel des Raumes.
- In den 5-Minuten-Pausen kaufe ich nichts in der Mensa ein.
- Schüler und Schülerinnen der Oberstufe dürfen in den Pausen und Freistunden das Schulgelände verlassen.
- Schüler und Schülerinnen der Jahrgangsstufen 8, 9 und 10 dürfen in Freistunden und in der Mittagspause das Schulgelände nur verlassen, um den Hofladen zu besuchen.
- Schüler und Schülerinnen zeigen unaufgefordert ihren Schülerschein vor.

VI Das Schulgelände, Schulgebäude und seine Einrichtungen

Ich werde

- weder Schuleigentum noch Eigentum von anderen verschmutzen und beschädigen.
- meine Schule sauber halten, indem ich Müll in die entsprechenden Abfalleimer werfe und mich aktiv an der Aktion „Sauberhafte Schule“ beteilige.

V Handys und Unterhaltungselektronik

- Wer Mobiltelefone oder Unterhaltungselektronik in die Schule mitbringt, muss diese während der gesamten Aufenthaltsdauer auf dem Schulgelände ausgeschaltet lassen und nicht sichtbar aufbewahren.
- Ausnahmen: Telefonieren (auch SMS) ist außerhalb des Gebäudes in dem zugewiesenen Bereich in den großen Pausen, Freistunden und in der Mittagspause erlaubt. In dieser Zeit ist auch das Hören von Musik mit Kopfhörern im Außengelände gestattet.
- Während Schulveranstaltungen ist das Handy verboten. Ausnahmen regelt die verantwortliche Lehrkraft.

VI Sonstiges

- Ich trage meinen Schülerschein bei mir.
- Fundsachen gebe ich beim Hausmeister oder im Sekretariat (V2) ab.
- Das Aufhängen von Plakaten und die Verteilung von Flyern lasse ich von der Schulleiterin genehmigen.
- Den Fluchtbalkon betrete ich nur bei Feueralarm.
- Ich informiere mich täglich über aktuelle Änderungen im Stundenplan.
- Für bestimmte Räume und Aufenthaltsbereiche (Fachräume, Mediathek, Mensa, Computerräume, Sporthalle) gelten besondere Regelungen.
- Die Schule übernimmt keine Haftung für mitgeführte Gegenstände.
- Taschenkontrolle: In Verdachtsfällen ist es der Schulleitung gestattet, Taschen auf gefährliche Gegenstände oder verbotene Substanzen zu untersuchen.
- Die Erziehungsberechtigten werden darüber informiert.

VII Bushaltestelle

- An der Bushaltestelle beachte ich die Markierungen, schließe mich an die Schlange an und dränge nicht. Anweisungen der Lehrkräfte, des Busfahrers/der Busfahrerin sowie der Busscouts leiste ich Folge.

Ich akzeptiere die Schulordnung und halte sie ein. Bei Verstößen gegen diese Regelungen muss ich mit Konsequenzen rechnen.

(Datum)

(Unterschrift der Schülerin/des Schülers)

Ich habe die Schulordnung der Gesamtschule Konradsdorf zu Kenntnis genommen.

(Datum)

(Unterschrift eines Erziehungsberechtigten)